

**Protokoll zur Sitzung der Schlichtungskommission
am 05. März Dezember von 18:30 Uhr bis 19:00 Uhr digital über
<https://bbb.stura.uni-heidelberg.de/b/sch-akr-fhi-pi8>**

Anwesende: Linda Kaßner, Vinojan Vijeyaranjan, Kaspar Wagner, Nils Romberg, Nils Rasche, Henry Wilkens

Protokollant: Nils Romberg

Tagesordnung

1. Feststellung der Anwesenden sowie der ordnungsgemäßen Ladung und Leitung der Sitzung
2. Bestimmung des*der Protokollant*in
3. Beschwerde zur Sitzung des Fachschaftsrates Jura am 02.11.2022
4. Sonstiges

1. Feststellung der Anwesenden sowie der ordnungsgemäßen Ladung und Leitung der Sitzung

Die Versammlung ist beschlussfähig, § 32 Abs. 6 OrgS. Gegen die Ordnungsgemäßheit der Ladung wurden von den Anwesenden keine Einwände vorgebracht. Die Leitung der Sitzung erfolgt gemeinschaftlich durch die Mitglieder der Schlichtungskommission. Die Tagesordnung wurde **einstimmig (4 Ja-Stimmen) angenommen.**

2. Bestimmung des*der Protokollant*in

Nils Romberg wurde **einstimmig (4 Ja-Stimmen)** als Protokollant bestimmt.

3. Beschwerde zur Sitzung des Fachschaftsrates Jura am 02.11.2022

Sachverhalt

Im Folgenden beziehen sich alle Angaben von Vorschriften der OrgS sowie der Satzung der Fachschaft Jura auf die jeweils gültige Fassung am 05. Dezember 2022.

Die Studierende Paula Grünwald wandte sich mit einer Beschwerde zur Sitzung des Fachschaftsrates Jura am 02.11.2022 an die Schlichtungskommission. Auf der Sitzung sei ihr unrechtmäßig und nachträglich ihr Stimmrecht als Mitglied des FSR entzogen worden, was dazu geführt habe, dass ein zuvor abgestimmter Antrag seine Mehrheit verlor.

Gemäß der Mitteilung des Wahlausschusses sei sie Mitglied des FSR Jura für den Zeitraum vom 01.10.2022 bzw. vom 01.04.2022 bis zum 31.03.2023 und als solches bei Abstimmungen im FSR Jura stimmberechtigt. Sie sei aber nur zu Beginn des Sommersemester 2022 gewählt worden. Ihre Anwesenheit als stimmberechtigtes Mitglied sei auch am Beginn der Sitzung am 02.11. festgestellt und während Abstimmungen im Verlauf der Sitzung nicht bestritten worden. Am Ende der Sitzung fand

eine Abstimmung über einen Finanzantrag statt, der nach Abzählen der Stimmen eine einfache Mehrheit von 12 zu 11 Stimmen (bei 5 Enthaltungen) hatte. Daraufhin sei von der Sitzungsleitung angezweifelt worden, dass sie, sowie eine weitere Anwesende, die sich enthalten hatte, stimmberechtigt seien. Diese Zweifel seien nach kurzer Debatte von der Sitzungsleitung aufrechterhalten worden, was dazu geführt habe, dass der Antrag bei Stimmgleichheit als abgelehnt behandelt wurde.

Nach Darstellung der Sitzungsleitung des FSR Jura wurden die beiden Studierenden am Anfang der Sitzung nicht als stimmberechtigte Anwesende im Protokoll vermerkt. Daher sei auch bei der Abstimmung am Ende der Sitzung aufgefallen, dass es zwei Stimmen zu viel gab im Verhältnis zu den stimmberechtigten Anwesenden. Weitere nicht einstimmige Abstimmungen habe es vorher in der Sitzung nicht gegeben, sodass die fehlende Stimmberechtigung von zwei mitstimmenden Anwesenden nicht vorher auffiel.

Beschluss und Begründung

Die Schlichtungskommission weist die Beschwerde als unbegründet ab.

I. Die Beschwerdeführerin wurde zum Sommersemester 2022 in den Fachschaftsrat Jura gewählt. Da Ihre Amtszeit gem. § 10 Abs. 6, 7 OrgS i.V.m. § 8 Abs. 3 der Satzung der Studienfachschaft Jura ein Semester beträgt, war sie im Zeitraum vom 01.04.2022 bis zum 30.09.2022 gewähltes Mitglied des Fachschaftsrates Jura. Die Wahlbestätigung des Wahlausschusses vom 23.09.2022, in der ihr fälschlicherweise eine Amtszeit bis zum 31.03.2023 bestätigt wurde, kann eine Wahl durch die Studienfachschaft nicht ersetzen. Unabhängig von einem Vertrauen auf die Richtigkeit der Benachrichtigung durch den Wahlausschuss wäre für eine Repräsentation der Studienfachschaft Jura im Fachschaftsrat eine demokratische Legitimierung durch eine Wahl notwendig. Da sie für den Zeitraum vom 01.10.2022 bis zum 31.03.2023 nicht erneut in den Fachschaftsrat Jura gewählt wurde, war sie zum Sitzungszeitpunkt am 02.11.2022 nicht stimmberechtigt. Somit wurde ihre Stimme nicht widerrechtlich von der Sitzungsleitung abgewiesen. Das Abstimmungsergebnis wurde korrekt festgestellt.

II. Der Wahlausschuss des Studierendenrats hat dafür Sorge zu tragen, in Zukunft keine falschen Wahlbestätigungen zu versenden und auch die Verzeichnisse der „Mitglieder der Fachschaftsräte“ entsprechend den unterschiedlichen Amtszeiten in den verschiedenen Fachschaftsräten anzupassen.

Abstimmung

Der Beschluss wurde **einstimmig (4 Ja-Stimmen)** angenommen.

4. Sonstiges

Zu den E-Mails der „Fachschaft IÜD“ werden Linda Kaßner und Vinojan Vijeyaranjan Rücksprache halten. Die Schlichtungskommission wird sich dazu noch einmal in Zukunft besprechen.

Keine weiteren Anmerkungen.

Heidelberg, den 05. Dezember 2022

gez. Nils Romberg (Protokollant)